

W45 – GRUNDSTÜCKSEIGENTUMS- UND MIETEN-RECHTSSCHUTZ

Versichert gilt nach Maßgabe des Artikels 24 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der Grundstückseigentums- und Mietenrechtsschutz für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter des Versicherungsobjektes (Ein- und Zweifamilienhaus oder Wohnung) mit dazugehörigem Grundstück bis 2.500 m²; nicht aber als Vermieter oder Verpächter.

Deckung wird für die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus dinglichen Rechten, sowie aus Miet- und Pachtverträgen vor österreichischen Gerichten gewährt, wenn dort auch der ordentliche Wohnsitz (Hauptwohnsitz) des Versicherungsnehmers begründet ist.

Strafrechtsschutz für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Haus- und Grundbesitzer des in der Polizze angeführten Objektes in Österreich.

Deckung wird für die zur Wahrung rechtlicher Interessen erwachsenen Kostenzahlungen (falls diese nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag zu übernehmen sind) bis zu dem in der Polizze angeführten Höchstbetrag je Versicherungsfall gewährt.